

Externe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Inhalt

Externe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren bei KiK nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	2
1. Das Beschwerdeverfahren hat einen persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich	2
2. Sie können Ihre Meldung zum Beschwerdeverfahren über einen digitalen Meldekanal abgeben	3
3. Das Beschwerdekomitee der KiK Textilien und Non-Food GmbH ist für Ihre Meldung zuständig	4
4. Für die Meldung von Verstößen gelten bestimmte Verfahrensgrundsätze:	5
5. Das Beschwerdeverfahren läuft in bestimmten Schritten ab:	6
6. Hinweisgeber sind vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt	8
7. Stellen wir einen Verstoß fest, ergreifen wir Sanktionen oder sonstige Maßnahmen	8
8. Wir entwickeln unser Beschwerdeverfahren weiter	9
9. Inkrafttreten und Geltungsdauer	9
10. Review	9





Externe Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren bei KiK nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Als verantwortungsbewusster Konzern hat für die KiK-Gruppe die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben höchste Priorität. Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unseren Mitarbeitern¹, unseren Geschäftspartnern und uns als KiK-Gruppe abwenden.

Vor diesem Hintergrund und in Erfüllung der Anforderungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("LkSG") betreiben die nach dem LkSG verpflichteten Gesellschaften der KiK-Gruppe konzernweit ein Beschwerdeverfahren zur Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie der Verletzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette.

Das Beschwerdeverfahren stellt ein vertrauliches und sicheres Meldesystem dar, welches ein hohes Schutzniveau für Hinweisgeber sicherstellt.

1. Das Beschwerdeverfahren hat einen persönlichen und sachlichen Anwendungsbereich

Meldungen über Verstöße kann jeder abgeben

Das Beschwerdeverfahren können Sie als KiK-Mitarbeiter oder als externe Person, insbesondere dann nutzen, wenn Sie im eigenen Geschäftsbereich einer betroffenen Gesellschaft der KiK-Gruppe oder in der (unmittelbaren und mittelbaren) Lieferkette einer jeweils betroffenen Gesellschaft der KiK-Gruppe potenziell von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen sind. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn Sie entweder selbst KiK-Mitarbeiter, Mitarbeiter bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern oder Anwohner rund um lokale Standorte von Gesellschaften der KiK-Gruppe oder mittelbaren und unmittelbaren Zulieferern sind.

Die „Lieferkette“ bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen einer betroffenen Gesellschaft der KiK-Gruppe. Sie umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden und erfasst das Handeln einer betroffenen Gesellschaft der KiK-Gruppe im eigenen Geschäftsbereich, das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und das Handeln eines mittelbaren Zulieferers.

Der „eigene Geschäftsbereich“ erfasst jede Tätigkeit einer betroffenen Gesellschaft der KiK-Gruppe zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Erstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird. In verbundenen Unternehmen zählt zum eigenen Geschäftsbereich der Obergesellschaft eine konzernangehörige Gesellschaft, wenn die Obergesellschaft auf die Konzerngesellschaft einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Ein „unmittelbarer Zulieferer“ ist ein Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes einer betroffenen

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Ungeachtet dessen bezieht sich der Text auf Angehörige aller Geschlechter.





Gesellschaft der Kik-Gruppe oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind.

Ein „mittelbarer Zulieferer“ ist jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist und dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes einer betroffenen Gesellschaft der Kik-Gruppe oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind.

Sie können für Beschwerden auf oder Hinweisen zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und Verletzungen Meldungen abgeben

Sie können jederzeit Informationen über menschenrechtliche Risiken und umweltbezogene Risiken gem. § 2 Absätze 2 und 3 LkSG sowie über Verletzungen von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten gem. § 2 Absatz 4 LKSG entlang der Lieferkette der Kik-Gruppe melden.

Hierzu gehören unter anderem:

Risiken und Verstöße im Bereich Menschenrechte:

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit und Sklaverei,
- Lokale Arbeitsschutzverstöße mit Unfall- oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren,
- Missachtung der Koalitionsfreiheit,
- Diskriminierung und Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
- Vorenthaltung eines angemessenen lokalen (Mindest-)Lohnes,
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,
- Widerrechtliche Zwangsräumung, Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert,
- Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte
 - das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
 - Leib oder Leben verletzt werden oder
 - die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Risiken und Verstöße im Bereich Umweltrechte:

- Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen und Behandlung von Quecksilberabfällen,
- Produktion und Verwendung von persistenten Chemikalien,
- Nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie Ausfuhr und Einfuhr von gefährlichen Abfällen

2. Sie können Ihre Meldung zum Beschwerdeverfahren über einen digitalen Meldekanal abgeben





Den digitalen Meldekanal der vom LkSG betroffenen Gesellschaften der KiK-Gruppe für das Beschwerdeverfahren finden Sie unter folgendem Link: <https://kik.integrityline.com>.

Der digitale Meldekanal steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

Sie können unterschiedliche digitale Meldekanäle nutzen

Ihnen stehen *drei* digitale Eingangskanäle zur Verfügung:

- Ein Kanal für Meldungen von Rechtsverstößen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).
- Ein Kanal für Beschwerden nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).
- Ein Kanal für Meldungen von Datenschutzverstößen (DSGVO).

Für Meldungen zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG nutzen Sie den [Eingangskanal](https://kik.integrityline.com)

Für Ihre Meldung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG verwenden Sie bitte den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Eingangskanal (<https://kik.integrityline.com>).

Datenschutzverstöße und sonstige Rechtsverstöße melden Sie direkt an die dafür vorgesehenen Eingangskanäle

Meldungen von Datenschutzverstößen, wie beispielsweise die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (vgl. Art. 33 DSGVO), sollen **ausschließlich** über den **eigens dafür vorgesehenen separaten Eingangskanal** erfolgen. Als digitalen **Eingangskanal** für **Meldungen von Datenschutzverstößen** der KiK-Gruppe nutzen Sie bitte folgende Adresse: datenschutz@kik.de.

Für Meldungen von Rechtsverstößen nach einem Hinweisgeberschutzgesetz nutzen Sie den [Eingangskanal](https://kik.integrityline.com)

Meldungen von sonstigen Rechtsverstößen sollen **ausschließlich** über den **eigens dafür vorgesehenen separaten Eingangskanal** für **Meldungen von Rechtsverstößen nach einem Hinweisgeberschutzgesetz** erfolgen. Den digitalen Eingangskanal der KiK-Gruppe für Meldungen von Rechtsverstößen nach einem Hinweisgeberschutzgesetz finden Sie unter folgendem Link: (<https://kik.integrityline.com>).

3. Das Beschwerdekomitee der KiK Textilien und Non-Food GmbH ist für Ihre Meldung zuständig

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Meldung ist ein zentral bei der KiK Textilien und Non-Food GmbH eingerichtetes Beschwerdekomitee. Dieses Beschwerdekomitee besteht aus Vertretern des [Aufklärungskomitees](#) gemäß Hinweisgeberrichtlinie, sowie Vertretern aus dem Bereich CSR.

Mit dem jeweils für Ihre Meldung zuständigen Mitarbeitenden können Sie direkt über den digitalen Meldekanal kommunizieren.

Daneben können Sie sich auch zentral an den für unser Beschwerdeverfahren zuständigen Ansprechpartner wenden:

KiK Textilien und Non-Food GmbH





Menschenrechtsbeauftragte

Frau Jacqueline Thalmann

Jacqueline.Thalmann@kik.de

Oder den Fachbereich Compliance

compliance@kik.de

Wir empfehlen, die Kommunikation ausschließlich über den Fallmanager und den digitalen Meldekanal zu führen.

4. Für die Meldung von Verstößen gelten bestimmte Verfahrensgrundsätze:

Sie können Verstöße offen oder anonym melden

Der von uns bereitgestellte digitale Meldekanal ermöglicht auch die Abgabe von anonymen Meldungen. So bleiben Sie als Hinweisgeber namentlich unbekannt. Die Entscheidung, ob Sie die Meldung offen - unter Angabe Ihres Namens und der Kontaktdaten - oder anonym abgeben, obliegt allein Ihnen. Im Falle einer anonymen Meldung, wird die anonyme Kontaktaufnahme und die anonyme Kommunikation zwischen Ihnen und KiK ermöglicht.

Je konkreter Ihr Hinweis, desto besser

Wir bearbeiten jede eingegangene Meldung und untersuchen den gemeldeten Sachverhalt sorgfältig.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind wir auf Ihre Angaben angewiesen. Je konkreter und detaillierter Sie Risiken oder Pflichtverletzungen melden, desto besser können wir der Meldung nachgehen. Hierfür können Sie sich an den klassischen fünf „W-Fragen“ orientieren:

- Was?** —> Was für ein/e Risiko/Pflichtverletzung liegt vor?
- Wer?** —> Wer hat das Risiko geschaffen oder entstehen lassen? Wer hat die Pflichtverletzung begangen? Wer wusste sonst noch davon?
Wer war beteiligt?
- Wann?** —> Wann bzw. über welchen Zeitraum hat das Risiko bestanden bzw. hat sich die Pflichtverletzung ereignet?
- Wie?** —> Wie wurde das Risiko geschaffen bzw. die Pflichtverletzung begangen? Gibt es Belege, die dies dokumentieren?
- Wo?** —> Wo bestand das Risiko? Wo wurde die Pflichtverletzung begangen?

Falsche Anschuldigungen oder denunzierende Hinweise entsprechen nicht unserer Wertekultur

Mit unserem Beschwerdeverfahren wollen wir im Hinblick auf Compliance noch besser werden.

Das Beschwerdeverfahren dient nicht dazu, falsche Anschuldigungen bzw. denunzierenden Hinweise zu melden. Ein solches Verhalten entspricht nicht unserer Wertekultur und dem Anspruch von KiK sich fair und integer zu verhalten.





Insofern darf das Beschwerdeverfahren nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden. Die Meldung wissentlich falscher Informationen ist verboten.

5. Das Beschwerdeverfahren läuft in bestimmten Schritten ab:

Jede Meldung von Ihnen wird durch das Beschwerdekomitee bearbeitet

Die Schaffung eines transparenten und vertraulichen Meldekanals ist die Voraussetzung für ein effektives Beschwerdeverfahren.

KiK verpflichtet sich daher, jede Meldung umfassend zu bearbeiten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und Rechtsverletzungen aufzuklären. Gemeinsam schaffen wir es, Fehlverhalten nachhaltig abzustellen und für die Zukunft zu vermeiden.

Wir bearbeiten Ihrer Meldung effizient und zügig im erforderlichen zeitlichen Umfang

Die Dauer des Verfahrens hängt stark vom jeweiligen Sachverhalt ab und kann sich von wenigen Tagen und Wochen bis hin zu einigen Monaten erstrecken. Wir bemühen uns, das Verfahren möglichst effizient zu einer zufriedenstellenden Lösung zu führen. Zudem werden wir Sie im Rahmen der Bearbeitung der Meldung über den Verlauf des Verfahrens regelmäßig informieren. Dafür empfehlen wir Ihnen sich regelmäßig in den digitalen Meldekanal einzuloggen und den eigenen Fall auf neue Nachrichten zu prüfen.

Abgabe der Meldung

Der digitale Meldekanal ermöglicht die Abgabe Ihrer Meldungen in einer in Ihrem Land anerkannten Amtssprache. Die Meldung können Sie über den digitalen Meldeweg in Textform abgeben. Die Hinweisgebenden können über den online Meldekanal (auch ‚System‘) Meldungen schriftlich (d.h. in Textform) als Bild-, Tonmaterial und per Video abgeben. Zusätzlich haben Hinweisgebende die Möglichkeit, die Meldung an eine von der KiK Textilien und Non-Food GmbH benannte neutrale Person zu erstatten (Vermittlungsperson).

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung nach Abgabe Ihrer Meldung

Wir verpflichten uns zur Gewährleistung eines transparenten und fairen Bearbeitungsverfahrens.

Sie können sich als hinweisgebende Person sicher sein, dass jede Meldung durch das Beschwerdekomitee beachtet und unverzüglich bearbeitet wird. Sie erhalten innerhalb von *sieben Tagen* eine Eingangsbestätigung über die abgegebene Meldung. Die Kommunikation mit Ihnen als hinweisgebender Person erfolgt über ein geschütztes Postfach im Meldesystem (Sie erhalten bei Abgabe einer Meldung ein Postfach mit Login-Daten zum digitalen Meldekanal).

Wir prüfen die Beschwerde auf Plausibilität und Vorliegen eines Verdachts

Bei der Bearbeitung der Meldungen haben für uns Vertraulichkeit und Datenschutz höchste Priorität.

Das Beschwerdekomitee nimmt Ihre systemseitig abgegebene Meldung auf und setzt den Bearbeitungsprozess in Gang. Zu Beginn des Verfahrens prüft der Fallmanager, ob für Ihre Beschwerde beziehungsweise das Thema der eingegangenen Meldung das LkSG Anwendung findet und ob ein Verdacht eines





Risikos oder einer Verletzung besteht (Plausibilisierung). Soweit Informationen fehlen oder weiterer Aufklärung bedürfen, kontaktieren wir Sie über das Postfach, zu dem Sie die Login-Daten bekommen haben und stellen Rückfragen. Im Falle einer Ablehnung Ihrer Beschwerde mangels Verdachts erhalten Sie eine kurze Begründung. Eine solche Begründung erhalten Sie spätestens *sechs Wochen* nachdem Sie die Eingangsbestätigung erhalten haben.

Bei Vorliegen eines Verdachts wird Ihre Meldung eingehend geprüft

Im Falle eines Verdachtes wird Ihre Meldung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht sorgfältig untersucht. Der Fallmanager informiert Sie über die nächsten Schritte, den zeitlichen Verlauf des Verfahrens und wie Sie als Hinweisgeber geschützt werden.

Der Fallmanager klärt mit Ihnen den Sachverhalt

Der Fallmanager nimmt Kontakt über Ihr Postfach auf und erörtert mit Ihnen den Sachverhalt, um ein besseres Verständnis zu gewinnen und offene Fragen zu klären. Dabei bespricht er mit Ihnen, welche Erwartungen Sie an mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen haben. Falls erforderlich, werden weitere Untersuchungen zur Aufklärung des Sachverhaltes eingeleitet.

Der Fallmanager erarbeitet mit Ihnen eine Lösung

Der Fallmanager erarbeitet im Austausch mit Ihnen einen Vorschlag zur Lösung (Abhilfe). Gegebenenfalls schließt er mit Ihnen eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung.

Abhilfemaßnahmen werden gemeinsam umgesetzt und nachverfolgt

Mit Ihnen vereinbarte Abhilfemaßnahmen werden von den jeweils betroffenen Gesellschaften der Kik-Gruppe umgesetzt. Die Umsetzung wird durch das Beschwerdekomitee nachverfolgt.

Liegt die Verantwortung für ein Risiko oder einen Verstoß bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer, fordert das Beschwerdekomitee den Zulieferer dazu auf, die Abhilfemaßnahme umzusetzen. Das Beschwerdekomitee prüft im zeitlichen Zusammenhang die Umsetzung der Maßnahme durch den Zulieferer.

Sie bekommen eine Rückmeldung über das erzielte Ergebnis

Sie erhalten innerhalb eines Zeitraumes von maximal *zwei Monaten* nach der Vereinbarung einer Abhilfemaßnahme eine Rückmeldung, welche Schritte und Maßnahmen bereits ergriffen wurden und/oder noch geplant sind. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass eine Mitteilung dieser Informationen nur insoweit möglich ist, wie dies rechtlich zulässig ist und weitere interne/externe Untersuchungen nicht gefährdet werden.

Wir stellen die vertrauliche Behandlung Ihrer Meldung sicher

Im Bearbeitungsprozess der Meldungen stellen wir sicher, dass die Meldungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen - insbesondere hinsichtlich Ihrer Identität - vertraulich behandelt werden. Die Meldungen werden nur von befugten Personen bearbeitet.

Die Fallmanager handeln unparteiisch





Die Mitglieder des Beschwerdekomitees (Fallmanager) handeln bei der Bearbeitung Ihrer Meldung unparteiisch, sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Stellen wir fest, dass der gemeldete potenzielle Verstoß im Zusammenhang mit einer dem Beschwerdekomitee angehörenden Person steht, wird diese Person von der Bearbeitung der Meldung ausgeschlossen.

6. Hinweisgeber sind vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt

Wir schützen Sie als Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung

Als Hinweisgeber haben Sie keine nachteiligen Maßnahmen der KiK-Gruppe infolge der Meldung zu befürchten, wenn Sie die Meldungen nach bestem Wissen und in gutem Glauben abgegeben haben. Repressalien wegen der Abgabe einer solchen Meldung werden von uns nicht toleriert.

Wir schützen Sie als Hinweisgeber im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und des Anwendungsbereichs des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vor negativen Folgen einer Meldung und gewährleisten, dass sich niemand aus Sorge vor negativen Konsequenzen oder sozialem Druck von einem berechtigten Hinweis abhalten lässt.

Im gleichen Umfang wirken wir bei unseren Zulieferern darauf hin, dass Sie dort ebenfalls keinen nachteiligen Maßnahmen aufgrund der Abgabe Ihrer Meldung ausgesetzt sind.

Sie werden als Hinweisgeber dann geschützt,

- wenn Sie für die Abgabe von Meldungen zum Beschwerdeverfahren gegenüber KiK den hierfür zur Verfügung gestellten digitalen Meldekanal nutzen,
- wenn es sich bei der abgegebenen Meldung um Informationen zu Risiken oder Pflichtverletzungen im Sinne des LkSG handelt und
- wenn Sie keine wissentlichen und willentlichen falschen oder irreführenden Meldungen abgeben.

Im Fall von bewusst falschen Angaben müssen Sie mit Sanktionen rechnen, insbesondere – wenn Sie Arbeitnehmer einer Gesellschaft der KiK-Gruppe sind – mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen.

Wir schützen Ihre Identität als Hinweisgeber

Wir behandeln Ihre Identität als Hinweisgeber vertraulich und schützen Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe geltenden Rechts - insbesondere auch gegenüber unseren Zulieferern. Nicht befugte Personen bleibt der Zugriff auf die Identitätsdaten verwehrt.

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zu jeder Zeit ein

Es ist für KiK eine unabdingbare Voraussetzung, ein Beschwerdeverfahren zu betreiben, das die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes in jeder Hinsicht einhält.

7. Stellen wir einen Verstoß fest, ergreifen wir Sanktionen oder sonstige Maßnahmen





Wir verpflichten uns zur Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben. Kein noch so günstiges Geschäft oder Vorteil rechtfertigt einen Gesetzes- oder Regelverstoß. Regel- und rechtswidriges Verhalten wird von uns nicht toleriert und durch entsprechende Maßnahmen sanktioniert.

8. Wir entwickeln unser Beschwerdeverfahren weiter

Wir überprüfen mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens und passen es bei Bedarf an.

9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt zum 01.12.2022 in Kraft und gilt solange, bis sie aufgehoben oder durch eine andere Richtlinie ersetzt wird.

10. Review

Diese Richtlinie wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Letzter Stand ist: Dezember 2022

Verantwortlichkeit für Review und Freigabe ist das Corporate Office

Zuletzt geändert wurde: Initiale Fassung der Richtlinie

Version: 1.0

Bönen, den **01.12.2022**

Die Geschäftsführung der

KiK Textilien und Non-Food GmbH

